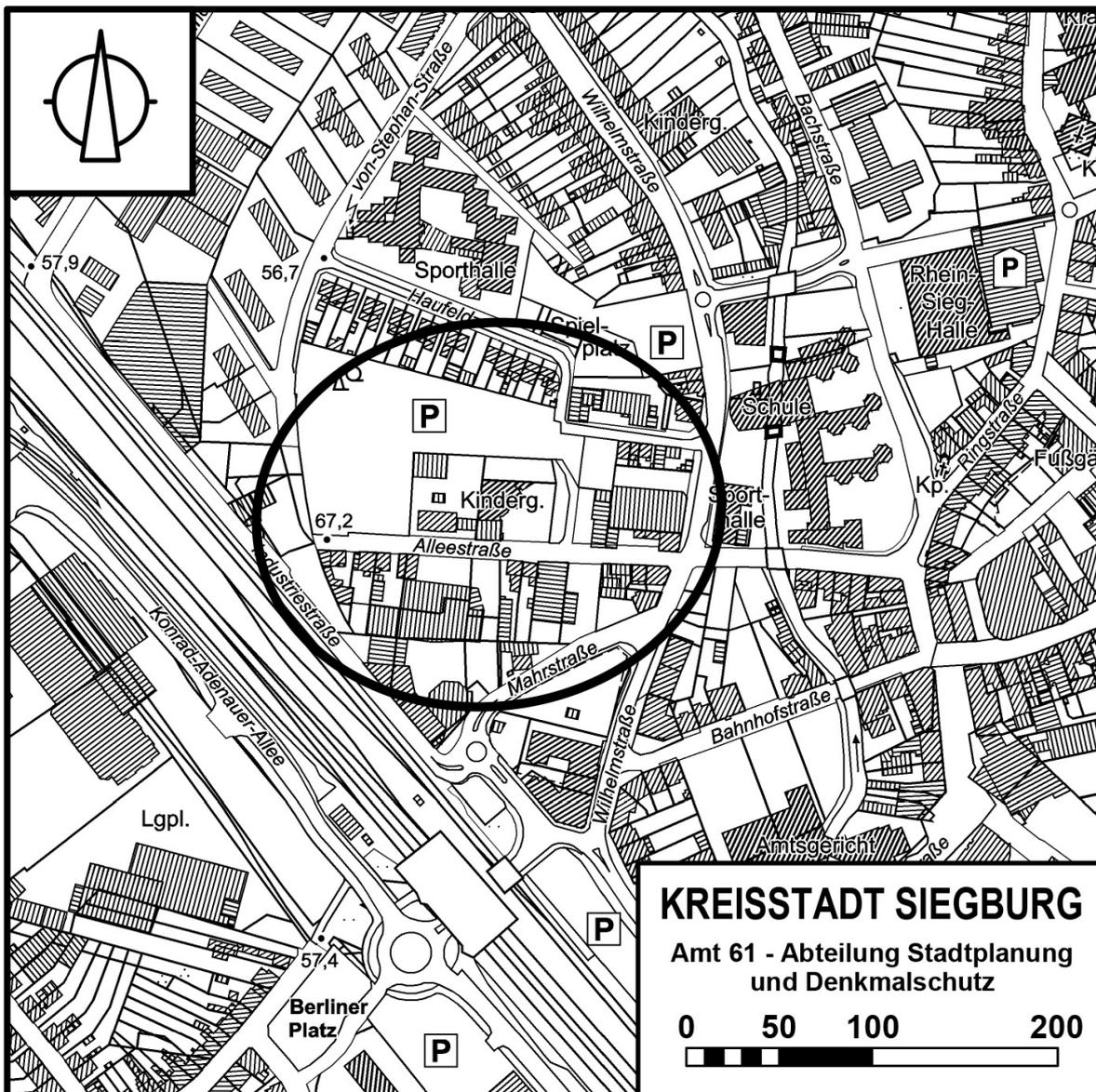


**„Grüne Spange“ im Bereich des Masterplan Haufeld;
Sachstand**



Sachverhalt:

Es wird auf die PLA-Vorlage [3910/VIII](#) vom 06.02.2024 zum Sachstand der „Grünen Spange“ verwiesen. Im Bereich des Masterplan Haufeld befinden sich erste Bauleitpläne im Verfahren oder sind bereits in den vergangenen Monaten rechtskräftig geworden. Ein Übersichtsplan zu den aktuellen Verfahren im gesamten Masterplan Gebiet ist in der Sachstandsvorlage [3768/VIII](#) vom 28.11.2024 beigelegt. Im Anschluss wird ein Ausblick über das angestrebte Vorhaben zur Umsetzung der Grünen Spange gegeben.

Innerhalb des im Übersichtsplan dargestellten Gebietes sollen vor allem Verkehrsflächen wie die Nord-Süd Achse der „Grünen Spange“ und die Ost-West Achse der Alleestraße sowie ein Teil der Straße Haufeld überplant werden.

Ein Großteil der Grundstücke im avisierten Gebiet befindet sich bereits in städtischem Eigentum. Die Eigentumsverhältnisse im Süden des Gebiets, angrenzend an die Mahrstraße, wurden geprüft. Eigentümer sind zu einem Gespräch eingeladen worden.

Eine genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird erst nach der Klärung der Eigentumsverhältnisse festgelegt werden können. Die Stadtverwaltung avisiert grundsätzlich eine der drei folgenden Varianten (Abbildung 1, 2 & 3) für den Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens.



Abbildung 1: Geltungsbereich Variante A



Abbildung 2: Geltungsbereich Variante B



Abbildung 3: Geltungsbereich Variante C

Variante A (Abb. 1) - Der gesamte Bereich der zwei städtischen Flurstücke zwischen der Alleestr. und der Mahrstr. Sowie ein Teil eines privaten Grundstücks

Variante B (Abb. 2) - Der gesamte Bereich der zwei städtischen Flurstücke zwischen der Alleestr. und der Mahrstr. ohne private Grundstücke.

Variante C (Abb. 3) – Ein Teilbereich der städtischen Grundstücke sowie Teil eines privaten Grundstücks.

Der Geltungsbereich in Variante C entspricht den Zielen des Masterplan Haufeld am ehesten und greift die angestrebte Wegeverbindung sowie den Grünzug, den die „Grüne Spange“ kreieren soll, am besten auf. Daher wird diese Option aus städtebaulicher Sicht bevorzugt.

Nach Konkretisierung des Geltungsbereiches kann das Bauleitplanverfahren voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 eingeleitet werden.

Die landschaftsplanerische Gestaltung wird in den nächsten Wochen ausgeschrieben. Die Beauftragung eines Fachplanungsbüros ist auch in der zweiten Jahreshälfte 2025 geplant.

Das städtische Amt für Mobilität & Infrastruktur und das Planungs- und Bauaufsichtsamt, stehen in enger Zusammenarbeit damit Details technische Anforderungen sowie Zeitpläne und Geltungsbereiche aufeinander abgestimmt werden können.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 29.04.2025